

Auszüge aus dem Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Donnerstag, 30.07.2026 um 19:00 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Bürgermeister Christian Lattus begrüßt Herrn Cirillo und Frau Naumann-Legler vom Büro Cirillo-Naumann Architekten, alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Geschäftsleiterin Christina Bathon, die Schriftführerin Carolin Goldhammer, Frau Miriam Weitz, die als Vertreterin der Presse anwesend ist, sowie die Zuhörerschaft.

Er teilt mit, dass Timo Kukec entschuldigt ist.

Es wird festgestellt, dass fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

Die UWG-Fraktion stellt einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung: Behandlung von Tagesordnungspunkt 2 der nichtöffentlichen Sitzung „Vergabe der Beförsterung des Kommunalwaldes an die FBG Spessart West e.V.“ in der öffentlichen Sitzung.

Hierzu wird vom Bürgermeister erläutert, dass Personal- und finanzielle Punkte Teil der Beratung sind und daher der Tagesordnungspunkt für die nichtöffentliche Sitzung vorgesehen ist. Wenn der Gemeinderat dies beschließt, wird der Beschluss im Nachgang veröffentlicht. Nach kurzer Diskussion des Gremiums wird der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag auf Änderung der Tagesordnung – Vorziehen des Tagesordnungspunktes 2 der nichtöffentlichen Sitzung „Vergabe der Beförsterung des Kommunalwaldes an die FBG Spessart West e.V.“ wird mit 5 Ja-Stimmen und 7-Nein-Stimmen abgelehnt.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18.06.2026 wird bei Enthaltung des in der letzten Sitzung nicht anwesenden Gemeinderatsmitgliedes einstimmig (11:0) anerkannt.

2. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen

2.1. Erweiterung/Sanierung Kindergarten St. Martin - Vorstellung der Kostenberechnung durch das Büro Cirillo Naumann

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Naumann-Legler und Herrn Cirillo vom Büro Cirillo-Naumann Architekten.

Die Pläne für die Sanierung/Erweiterung des Kindergartens St. Martin werden anhand der Genehmigungsplanung vorgestellt.

Das Bestandsgebäude wird mit einem Anbau Richtung Wintersbacher Straße sowie einem Treppenhaus mit Aufzug und einem zweiten Treppenhaus zur Sicherstellung des Rettungsweges ergänzt. Die Planungen wurden im Vorfeld mit Landratsamt, Regierung von Unterfranken sowie dem Kindergarten abgestimmt.

Künftig erfolgt der Zugang zum Gebäude barrierefrei über die Außenanlage Richtung Taubendelle.

Im Untergeschoss finden sich Essenbereich mit Küche, Personalraum, Technikraum und die Matschschleuse.

Die zwei Krippengruppen und der Mehrzweckraum sind im Erdgeschoss. Die Flure können möbliert und als Spielflure genutzt werden, da auf Grund des zweiten Treppenhauses der Fluchtweg sichergestellt ist.

Im Obergeschoss sind künftig die drei Kindergartengruppen. Eine Außentreppe ist für den 2. Fluchtweg vorgesehen.

Die Kostenschätzung der Leistungsphase 2 wurde im März 2026 dem Gremium vorgestellt. Nun ist die Leistungsphase 3 der Fachplaner beendet, die Kostenberechnungen liegen vor. Die Kostenberechnung ist deutlich detaillierter und exakter als die Kostenschätzung.

Die Baukosten nach Kostenberechnungen betragen 4.074.695,00 € inkl. MwSt. Im Vergleich zur Kostenschätzung, die bei 3.420.000,00 € inkl. MwSt. lag, betragen die Mehrkosten 654.695,00 €. Dies ist auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen.

Die Statik hat gezeigt, dass Dach und Dachkonstruktion komplett erneuert werden müssen, damit eine PV-Anlage installiert werden kann (Mehrkosten 83.300,00 €).

Auf Grund der kompletten Erneuerung des Daches und der Fenster verbleibt nicht mehr viel der vorhandenen Wärmedämmung. Die Mehrkosten für Rückbau und neues Wärmedämmverbundsystems betragen 30.155,00 €.

Hinzu kommen eine PV-Anlage (43.782,00 €) sowie die Klimatisierung der Gruppen- und Ruheräume (44.625,00 €).

Die Kostenberechnung muss nun im Rahmen des Förderantrages der Regierung von Unterfranken zur Prüfung vorgelegt werden.

Der Kostenrichtwert für die Förderung wurde erhöht und liegt nun bei 7.412,00 €/m². Die förderfähigen Flächen lt. Raumprogramm betragen 568 m² → 4.210.016,00 € inkl. MwSt. Anhand des Förderschlüssels, der von der Finanzkraft der Kommune abhängt, wird die Zuwendung berechnet.

Es wird mit einem Förderschlüssel von 50 % gerechnet. Die Zuwendung beträgt somit voraussichtlich 2.105.000,00 €.

Während der Bauantrag beim Landratsamt und der Förderantrag bei der Regierung bearbeitet werden, laufen parallel die Ausführungsplanungen sowie Bauteilöffnungen für die Entkernung des Gebäudes.

Sobald die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt, erfolgt die Ausschreibung der Gewerke.

Baubeginn für die Entkernungsarbeiten ist für Spätherbst 2026 vorgesehen, der Rohbau ab Frühjahr 2027. Bauzeit ca. 1,5 Jahre.

Auf Nachfrage aus dem Gremium wird erläutert, dass der Umzug des Kindergartens vor Beginn des neuen Kindergartenjahres erfolgt ist. Die Räumlichkeiten des Pfarrbüros können noch im Laufe des Herbstes umziehen.

Zudem wird angefügt, dass der Mehrzweckraum auch alternativ genutzt werden kann, da ein Zugang über die Außentreppe besteht.

19.30 Uhr - Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen und verabschiedet Frau Naumann-Legler und Herrn Cirillo.

2.1.1. Sanierung/Erweiterung KiGa St. Martin - Stellung Zuwendungsantrag nach Art. 10 BayFAG - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12:0) die Stellung des Zuwendungsantrages nach Art. 10 BayFAG mit der vorgestellten Kostenberechnung.

Sollten weitere Fördermöglichkeiten bestehen, sollen hierfür ebenfalls die entsprechenden Zuwendungsanträge gestellt werden.

2.1.2. Bauantrag Erweiterung/Sanierung des Kindergartens St. Martin - Beratung und Beschlussfassung

Der Bauantrag, soll wie vorgestellt, beim Landratsamt zur Genehmigung eingereicht werden. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Einstimmiger Beschluss (12:0).

2.2. Abbau/Beseitigung Werbeanlagen und 4 unterirdische Tankbehälter, Neuhammer 7. Beratung und Beschlussfassung

Mit der vorliegenden Abrissanzeige wird der Rückbau der Werbemaßnahmen, Tanks und Zapfsäulen an der ehemaligen Tankstelle am Neuhammer 7 mitgeteilt.

Abrisse sind nicht genehmigungspflichtig, sondern nur anzeigepflichtig, weswegen die Anzeige für den Gemeinderat zur Kenntnisnahme erfolgt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

3. Änderung Mittagsbetreuung zu Offener Ganztagschule

3.1. Neuerlass Satzung für Besuch der OGS Dammbach - Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

Zum Schuljahr 2026/2027 soll die bisherige Mittagsbetreuung an der Grundschule Dammbach durch eine Offene Ganztagschule (OGS) ersetzt werden. Das Antragsverfahren wird derzeit bei der Regierung von Unterfranken durchgeführt.

Die OGS wird vom Freistaat Bayern gefördert und bietet den Schülerinnen und Schülern ein verlässliches sowie qualitativ erweitertes Betreuungsangebot. Neben der Beaufsichtigung umfasst die Betreuung eine strukturierte Lern- und Hausaufgabenzeit sowie pädagogische und freizeitbezogene Angebote. Die Buchung erfolgt für festgelegte Wochentage und Betreuungszeiten und ist jeweils für ein Schuljahr verbindlich.

Im Gegensatz zur bisherigen Mittagsbetreuung ist die Teilnahme an der OGS grundsätzlich kostenfrei. Lediglich die Kosten für das Mittagessen sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Aufgrund gesetzlicher Übergangsregelungen ist die Betreuung am Freitag zunächst noch teilweise gebührenpflichtig:

Schuljahr 2026/2027: Jahrgangsstufen 2 bis 4
Schuljahr 2027/2028: Jahrgangsstufen 3 und 4
Schuljahr 2028/2029: Jahrgangsstufe 4

Für alle übrigen Jahrgangsstufen ist die Betreuung bereits gebührenfrei. Ab dem Schuljahr 2029/2030 ist die Teilnahme an der OGS für sämtliche Jahrgangsstufen vollständig kostenfrei.

Mit der Einführung der OGS wird das Betreuungsangebot an die aktuellen Anforderungen der schulischen Ganztagsbetreuung angepasst und gleichzeitig eine finanzielle Entlastung für viele Familien erreicht.

Organisation der Mittagsverpflegung

Der bisherige Essenslieferant, Aulbachs Catering, bleibt auch nach Einführung der OGS bestehen.

Es wird seitens der Verwaltung die Einführung des digitalen Buchungs- und Abrechnungssystems „Kitafino“ angeregt.

Funktionsweise von Kitafino

Kitafino arbeitet mit einem Guthaben- bzw. Prepaid-System.

Die Eltern laden das Guthabenkonto ihres Kindes per Überweisung auf und buchen anschließend die gewünschten Mittagessen. Eine Bestellung ist nur möglich, wenn ein ausreichendes Guthaben vorhanden ist. Die gebuchten Essen werden automatisch an den Caterer übermittelt. Die OGS erhält täglich eine Übersicht der bestellten Essen und gibt diese entsprechend an die Schülerinnen und Schüler aus.

Das System kann sowohl über eine App als auch über eine Web-Anwendung genutzt werden.

Vorteile von Kitafino

Die Einführung von Kitafino ermöglicht eine moderne, transparente und weitgehend automatisierte Organisation der Mittagsverpflegung.

Insbesondere ergeben sich folgende Vorteile:

- keine Grund- oder Lizenzgebühren für die Gemeinde;

- Abrechnung ausschließlich über ein Guthabensystem;
- keine Zahlungsrückstände und Rücklastschriften;
- erhebliche Reduzierung des Verwaltungsaufwandes;
- transparente Übersicht über Bestellungen, Abmeldungen, Guthaben und Kosten für die Eltern;
- flexible Essensbuchung unabhängig von den Öffnungszeiten der Schule

Erfahrungen mit Kitafino

Der Essenslieferant Aulbachs Catering arbeitet ausschließlich mit dem System Kitafino zusammen. Die Firma Aulbach wurde bereits zu Beginn des Jahres kontaktiert und berichtet durchweg von positiven Erfahrungen.

Auch im näheren Umkreis wird Kitafino bereits erfolgreich eingesetzt, unter anderem an:

- der Grund- und Mittelschule Haibach,
- der Grundschule Leidersbach,
- der Grundschule Mönchberg,
- den Kindergärten der Gemeinde Leidersbach.

Darüber hinaus nutzen zahlreiche weiterführende Schulen im Stadt- und Landkreis Aschaffenburg das System.

Satzungsrechtliche Anpassungen

Durch die Umstellung von der bisherigen Mittagsbetreuung auf die Offene Ganztagsschule ist ein Neuerlass der Nutzungssatzung erforderlich.

Die bisherige Satzung über den Besuch der Mittagsbetreuung und die Inanspruchnahme des Mittagessens an der Grundschule Dammbach tritt mit Inkrafttreten der neuen Satzung außer Kraft.

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Satzung für den Besuch der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Dammbach zu und stimmt zu, die App Kitafino für die Mittagessensbestellung- und Abrechnung ab dem Schuljahr 2026/27, zu nutzen – einstimmiger Beschluss (12:0).

3.2. Neuerlass Satzung über die Gebühren für den Besuch an der OGS Dammbach - Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

Zum Schuljahr 2026/27 soll die bisherige Mittagsbetreuung an der Grundschule Dammbach durch die Offene Ganztagsschule (OGS) ersetzt werden.

Aufgrund der Umstellung ist ein Neuerlass der Gebührensatzung notwendig. Die Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung und die Inanspruchnahme des Mittagessens an der Grundschule Dammbach tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Offenen Ganztagsschule an der Grundschule Dammbach zu – einstimmiger Beschluss (12:0).

4. Haushalt 2026 der Gemeinde Dammbach - erneute Beschlussfassung über Haushaltssatzung (Anlage)

Der Haushalt 2026 und die dazugehörige Haushaltssatzung wurden in der Gemeinderatsitzung am 16.04.26 unter Top 3.3 der öffentlichen Sitzung beschlossen.

Bei der Prüfung des Haushaltes durch das Landratsamt ist eine kleine Unstimmigkeit aufgefallen. Die Summen des Vermögenshaushaltes weichen durch einen Übertragungsfehler in der Haushaltssatzung um 100 Euro von der tatsächlichen Summe des Haushaltsplanes ab. Laut Haushaltsplan schließt der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 3.140.100 Euro ab. In der beschlossenen Haushaltssatzung war die Summe falsch mit 3.140.200 Euro angegeben. Um den Fehler formell zu heilen bzw. zu korrigieren muss die Haushaltssatzung 2026 noch einmal mit den richtigen Summen beschlossen werden.

Die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Dammbach wird wie vorgelegt neu beschlossen – einstimmiger Beschluss (12:0).

5. Ausschreibung des Schülerverkehrs nach Haibach - Beratung und Beschlussfassung

Die Mittelschüler der Gemeinden Dammbach, Heimbuchenthal und Mespelbrunn besuchen seit dem Schuljahr 2025/26 die Mittelschule in Haibach.

Für die Beförderung der Schüler nach Haibach wurde mit dem Verkehrsbetrieb ein Vertrag über zwei Jahre (Schuljahre 2025/2026 und 2026/2027) abgeschlossen. Die Ausschreibung des neuen Beförderungsvertrages muss rechtzeitig angegangen werden. Ziel ist es, einen längeren Vertrag abzuschließen, um die Zeit bis zur Ausschreibung der ÖPNV-Konzession durch das Landratsamt Aschaffenburg zu überbrücken. Diese ist für 2031 geplant.

Alternativ könnten die Schüler auch in Eschau in die Mittelschule gehen. Bisher war für die Schüler der Gemeinde Dammbach in der Mittelschule Eschau kein Platz, hierfür sind weitere bauliche Maßnahmen notwendig. Zudem besteht das Risiko, dass bei einem starken Anstieg der Schüler aus Eschau kein Platz mehr für die Dammbacher Schüler vorhanden ist. Diese müssten dann die nächste Mittelschule mit freien Kapazitäten besuchen.

Daher wird der weitere Besuch der Haibacher Mittelschule favorisiert. Die Mittelschule hat ausreichend freie Kapazitäten und die Schüler fest eingeplant. Die Klassen sind voll und teilweise können sogar zwei Klassen in einem Jahrgang gebildet werden.

Auf Nachfrage aus dem Gremium wird hinzugefügt, dass der Schulstandort Dammbach für die Grundschule fortbesteht. Sollten hier die Schülerzahlen nicht mehr ausreichen, wird eine Lösung im Gebiet der VGem gesucht.

**Der Gemeinderat beschließt, sich an der Ausschreibung des Schülerverkehrs nach Haibach anzuschließen. Am Schulstandort Haibach wird festgehalten.
Einstimmiger Beschluss (12:0).**

6. Neuerrichtung eines Gedenk- und Begräbnisplatzes für "Sternenkinder" (Anlage)

6.1. Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen - Beratung und Beschlussfassung

Mit dem diesjährigen Regionalbudget hat die Gemeinde Dammbach einen Gedenkstein für Sternenkinder in Auftrag gegeben. Das Projekt wird über das ALE zum Großteil finanziert und wurde bereits von einem Steinmetz umgesetzt. Vor kurzem wurde der Stein im Friedhof Wintersbach aufgestellt.

Um diesen ordnungsgemäß zur Nutzung freigeben zu können, muss diese neue Bestattungsform in die gemeindliche Friedhofssatzung integriert und entsprechende Bedingungen hierin festgelegt werden.

In der Sitzung vom 19.02.2026 wurde die Verwaltung damit beauftragt, eine geänderte Friedhofssatzung sowie ggf. die Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung vorzubereiten. Im Vorfeld wurde zudem mit einem örtlichen Bestattungsunternehmen sowie anderen Gemeinden aus der Region gesprochen, die bereits einen Gedenk- oder Bestattungsplatz für Sternenkinder auf ihren Friedhöfen haben.

Die Verwaltung schlägt folgende Änderungen vor:
(konsolidierte Gesamtfassung liegt der BV als Anlage bei)

- Bei § 3 Bestattungsanspruch:
Ergänzung Buchstabe e) Sternenkinder unabhängig von der Ortszugehörigkeit (§ 10a dieser Satzung)
- Unter § 10 Grabarten:
Ergänzung Buchstabe g) Gedenkgrabstätte für Sternenkinder
- Einfügen von § 10a Gedenkgrabstätte für Sternenkinder
- § 12 Größe der Grabstätten:
Einfügen von Nr. 6 Gedenkgrabstätte für Sternenkinder
- § 13 Rechte an Grabstätten:
Einfügen von der Regelung, dass kein Grabrecht erworben werden kann
- § 15 Pflege und Instandhaltung der Gräber:
Ergänzung bei Abs. 1 und die Gedenkgrabstätte für Sternenkinder
- § 28 Ruhefrist:
Einfügen die Ruhefrist für die Gedenkgrabstätte für Sternenkinder wird auf 10 Jahre Festgesetzt

Hiermit wären die formellen Gegebenheiten geschaffen um Bestattungen für Sternenkinder zu

ermöglichen. Bereits beim Regionalbudget wurde festgelegt, dass die Gedenkstätte nicht nur von Bürgern Dammbachs genutzt werden kann.

Die Bestatterkosten sowie die Kosten für einen Erinnerungstern mit oder ohne Inschrift sind allerdings von den Eltern zu tragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12:0) die Änderung der Friedhofssatzung wie aufgeführt. Auf die Erhebung einer Grabgebühr wird verzichtet.

6.2. Ggf. Änderung der Friedhofsgebührensatzung - Beratung und Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da keine Gebühren erhoben werden sollen.

7. Aktuelles aus der Interkommunalen Allianz Spessartkraft

Der Bürgermeister berichtet aus der Lenkungsgruppensitzung vom 30.07.2026:

Regionalbudget 2027:

Es wird wieder ein Regionalbudget aufgelegt. Die Details hierzu folgen.

Feuerbeschau:

Im Zuge der Feuerbeschau, die seit sehr vielen Jahren Pflicht ist, werden diverse Objekte wie Schulen, Gaststätten, Hotels, etc. von z.B. Kommandant, Kreisbrandinspektion sowie Verwaltung begangen und die Brandschutzmaßnahmen geprüft.

In der Allianz WESPE wird dies durch ein Fachbüro durchgeführt. Die Allianz Spessartkraft wird sich dort Erkundigungen einholen. Die Vorstellung des weiteren Ablauf sowie der Kosten erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

8. Informationen des 1. Bürgermeisters

8.1. Organisation Recyclinghof

Für den Bericht aus der Bauausschusssitzung vom 02.07.2026 übergibt der Bürgermeister das Wort an Georg Zwiesler.

Um Rangierunfälle zu minimieren sowie die Arbeitsabläufe zu beschleunigen wird vorgeschlagen, die Container in der Mitte des Bauhofgeländes zu platzieren. Der Fahrverkehr wird in Form eines Kreisverkehrs (Einbahnstraßensystem) um die Container-Insel herumgeführt. Die Ein- und Ausfahrt werden getrennt geregelt.

Die entsprechenden Schleppkurven für das Rangieren der LKW wurden berücksichtigt.

Zur Regelung des ein- und ausfahrenden Verkehrs wurden aus dem Gremium eine Ampelregelung oder Regelung durch einen Mitarbeiter des Recyclinghofes vorgeschlagen.

Das Konzept soll vorerst getestet werden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

8.2. Wallride

Die Neigung der Wallride bzw. die Modellierung des Geländes entspricht seit längerer Zeit nicht den Anforderungen. Somit ist die Anlage nicht nutzbar. Zu Beginn habe der Einfahrtswinkel gepasst.

Der Bauausschuss schlägt folgendes Vorgehen vor:

Der Erdwall soll mittels Erdauffüllung stabilisiert werden, so dass das Einfahren in die Wallride möglich ist.

Austausch des Oberflächenmaterials im direkten Fahr- und Kurvenbereich:

Der bisher dort liegende, grobe Schotter hat sich im Betrieb als ungeeignet erwiesen, da lose Steine die Sturzgefahr erhöhen und den Fahrfluss massiv stören. Zur Optimierung wird der Schotter vollständig entfernt und durch Brechsand ersetzt.

Die Ausführung der Maßnahme soll im Zuge der Errichtung der barrierefreien Bushaltestellen (Buscaps) im Bereich Wintersbacher Straße erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

8.3. Wegweiser Geishöhe/Einmündung Taubendelle

Das Schild soll im Zuge der Baumaßnahme „Errichtung von zwei barrierefreien Bushaltestellen (Buscaps)“ versetzt werden, da die Sicht eingeschränkt ist. Dies wurde bereits vom Straßenbauamt bemängelt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

8.4. Sanierung Waldwege

Für die Sanierung von zwei Waldwegen wurden vom Revierleiter erst kürzlich Angebote eingeholt. Die Ausführung sollte in der KW 34 erfolgen, hierfür ist jedoch nasse Witterung erforderlich. Auf Grund der anhaltenden Trockenheit verzögern sich somit die Arbeiten.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

8.5. Schmiedshohle

Für die Verbesserung der Situation in der Schmiedshohle bei Starkregenereignissen wurde ein Plan erarbeitet. Dieser wurde dem Gremium bereits vorgestellt. Da es sich um einen Anliegerweg mit ca. 20 Eigentümern handelt und um keinen Gemeindeweg, wurden diese angeschrieben und um Erteilung der Bauerlaubnis gebeten.

Sieben Eigentümer haben zugesagt, drei haben abgelehnt.
Das Projekt wird somit nicht weiter verfolgt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.6. Wasserknappheit

Die Quellschüttungen sind in Dammbach stark zurückgegangen. Der Bürgermeister appelliert an alle, weiterhin Wasser zu sparen und sich an die Allgemeinverfügung des Landratsamtes zu halten.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

8.7. Ausbau Glasfaser

Der Baustart ist laut Aussage der Telekom für Frühjahr 2027 geplant.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

8.8. Umzug Kindergarten

Der Umzug des Kindergartens in das Georg-Keimel-Haus findet am Freitag, 31.07.2026 ab 14 Uhr und am Samstag, 01.08.2026 ab 9 Uhr statt.

Der Bürgermeister lädt besonders den Gemeinderat und die Zuhörerschaft ein mitzuhelfen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

8.9. Unterstand Feuerwehrhaus

Der Bürgermeister übermittelt den Dank der Feuerwehr an den Gemeinderat.

Der Unterstand ist mittlerweile fertig gestellt, die Dachrinne wurde vom Feuerwehrverein bezahlt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

8.10. Sanierung Neuhammer

Die Vollsperrung beginnt am 03.08.2026. Dies wurde im Vorfeld umfassend kommuniziert, auch die geänderten Busfahrpläne wurden veröffentlicht. Die Umleitungen sind bekannt. Bei der Beschilderung wird „Anlieger bis Baustelle frei“ ergänzt, da dies bei der letzten Vollsperrung zu Nachfragen geführt hat.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Rettungsdienst aus Richtung Heimbuchenthal kommen über den Wald nach Wintersbach fährt, aus Richtung Hobbach kommend über Hobbach und den Geh- und Radweg Neuhammer bis zur Hofgasse fährt.

Er appelliert an alle, das Befahren der Waldwege zu unterlassen. Die Polizei hat umfassende Kontrollen angekündigt.

Der Geh- und Radweg ist weiterhin nutzbar, auch für Mofas bis 25 km/h. Im Baustellenbereich sollte umsichtig gefahren werden, da hier mit Baustellenverkehr zu rechnen ist.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

8.11. First-Responder

Der Bürgermeister berichtet, dass die Feuerwehr für First Responder Einsätze alarmiert wird. Hierzu wurden durch Martin Schmitt Aufbaukurse durchgeführt sind weiter geplant, um die Zeit bis zum Eintreffen des Notarztes zu überbrücken.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

8.12. Gemeinderatssitzung im August

Die Gemeinderatssitzung im August entfällt. Nächste Sitzung ist dann Donnerstag, 17.09.2026.

Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden.

9. Anfragen des Gemeinderates (§ 30 der Geschäftsordnung)

9.1. Friedhof Krausenbach - Urnenstelen

Aus dem Gemeinderat wird bemängelt, dass das Pflaster an den Urnenstelen auf dem Friedhof Krausenbach nicht ansprechend sei.

Der Bürgermeister erwidert, dass er die Sache bereits aufgenommen habe.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Ende der Sitzung 20:23 Uhr

Christian Lattus
1. Bürgermeister

Carolin Goldhammer
Schriftführerin